

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 30 VPhE

VPhE - Verordnung über physikalische Einwirkungen – VPhE

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

In Kraft seit 28.10.2016 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at